

Synopse

**Vierter Beschluss des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur - vom 05.02.2014
zur Änderung
der Speziellen Ordnung des Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Studien zum Östlichen Europa
GiZo“ des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur
vom 20.05.2009**

I. Es werden neue Paragraphen 5a und 5b eingeführt:

§5 (zu § 6 Abs. 1 AIIb)

Der Verlauf des Studiums ist in Anlage 1 (Studienverlaufsplan) geregelt, die Module sind in [Anhang-Anlage 2](#) beschrieben.

§5a (zu § 5 Abs. 4 und § 8 AIIb)

Innerhalb der Module kann die Zulassung zu bestimmten Veranstaltungen vom erfolgreichen Abschluss modulbegleitender Prüfungen abhängig gemacht werden. Entsprechende Vorgaben sind den Modulbeschreibungen der Fächer zu entnehmen.

§5b (zu § 7)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen

(2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu drei Sitzungen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.

(3) Bei dem Versäumen von mehr als drei Sitzungen bis zur Hälfte der Anzahl der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen ist zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung für jede weitere versäumte Sitzung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt die/der Lehrende.

(4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1-3.

II. § 16 erhält folgende Fassung:

§ 16 (zu § 26 Abs. 5 AIIb)

Die Bearbeitungsdauer der Master-These beträgt ~~sechs~~-fünf Monate. Die Frist kann in begründeten Fällen vom Prüfungsausschuss bis zu 4 Wochen verlängert werden. Das Thema der Thesis wird im Einvernehmen mit dem Prüfer vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Das Thema der Master-These entstammt nach Wahl des Prüflings entweder dem Hauptfach oder gemäß dem interdisziplinären Profil des Studiengangs aus 2 Fachanteilen, wobei der größere Fachanteil aus dem Hauptfach kommt. Sie wird dann je nach gewählten Disziplinen von 2 Prüfern betreut, wobei einer der Prüfer dem gewählten Hauptfach (Slavistik oder Osteuropäische Geschichte) angehören muss.